



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03549**  
Datum: 27.02.2018  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Klätte, Markus  
Kaßner, Helmut-Ernst

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	22.11.2017	öffentlich Entscheidung
Kulturausschuss	07.02.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.02.2018	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	21.02.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.02.2018	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Stadträte Markus Klätte und Helmut-Ernst Kaßner zur Erhöhung des Anteils junger Besucher bei Veranstaltungen der TOOH**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister als Vorsitzender des Verwaltungsrates der TOOH wird beauftragt, auf die Erhöhung des Anteils an jungen Besuchern ~~wie folgt hinzuwirken~~ **zu ermutigen**: Bürgerinnen/Bürger der Stadt Halle bis zur Vollendung des 25.sten Lebensjahres in Spielstätten der TOOH freien Eintritt erhalten. Dies gilt für Eintrittskarten die bis 30 Minuten vor Spielbeginn nicht in Anspruch genommen wurden. Die Regel soll zum 01.01.2018 in Kraft treten. Sie soll von entsprechenden Werbemaßnahmen begleitet werden.
2. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden geschätzt ~~und in den Haushalt für 2018 eingestellt.~~ **und von der Stadt zur Verfügung eingestellt.**

3. Der Oberbürgermeister berichtet zum Ende der Spielzeit über den Erfolg der Maßnahme.

Markus Klätte  
Stadtrat

Helmut-Ernst Kaßner  
Stadtrat

### **Begründung:**

1. Die Junge Leute sollen an die vielfältigen kulturellen Angebote der Stadt Halle herangeführt werden. Insbesondere für junge Leute mit einem andern Kulturbezug könnte dies integrierende Wirkungen haben.
2. Die Auslastung der Häuser wird verbessert.
3. Bei einer Förderquote der TOOH von ca. 90% aus Steuermitteln gibt es voraussichtlich nur geringe finanzielle Auswirkungen, mit Ausnahme der Werbung."

### **Begründung zur Änderung:**

1. **Es wurde darauf hingewiesen, dass der Vertrag des Landes Sachsen-Anhalt mit der TOOH eine Einmischung der Stadt in die Preisgestaltung der TOOH ausdrücklich ausschließe und impliziert, dass ein "Hinwirken" daher vertragswidrig sei. So wird hier die - zwar dasselbe meinende, aber nicht so hart klingende - Formulierung "zu ermutigen" gewählt. Dies sollte im Vertrag nicht ausgeschlossen sein.**
2. **Durch die Dauer der Überlegungen ist das Einstellen in den Haushalt 2018 nicht mehr möglich. Daher soll die Form der Finanzierung der Stadt überlassen bleiben. So scheint es auch möglich, Sponsoren für ein solches Projekt zu gewinnen.**